

Partner für internationale Geschäftsentwicklung:

Webinar im Rahmen des Verbundprojektes
„Finanzierungsinstrumente für die Bahnindustrie in Nordafrika“

27. Mai 2020



Finanzierung für Ihr Bahngeschäft in Nordafrika

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) laden wir Sie zur Teilnahme an der Fortsetzung des BMWi-Verbundprojektes ein. Nach der erfolgreichen Informationsveranstaltung zum Thema „Bahnindustrie in Marokko und Tunesien“ im Dezember 2019 führt die Commit Project Partners GmbH am **27. Mai 2020** ein Webinar zu den Finanzierungsinstrumenten in der Bahnindustrie in Nordafrika durch. Es handelt sich um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU. Sie ist Bestandteil des zweijährigen Projektes „Partner für internationale Geschäftsentwicklung“ (Verbundprojekte). Das Webinar wird vom Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V. (VDB) und der KfW IPEX Bank GmbH unterstützt.

Marktpotential der Zielmärkte

Das **Königreich Marokko** gilt als wirtschaftliches Zugpferd der nordafrikanischen Region. In den vergangenen Jahren erarbeitete sich das Land einen ausgezeichneten Ruf als Wirtschafts- und Kooperationspartner begünstigt durch die politische Stabilität, bessere Lebensstandards und neue Investitionsvorhaben. Die Nähe Marokkos zu Europa, ein Freihandelsabkommen mit zahlreichen Partnern und die Ausbau- und Modernisierungspläne in mehreren Branchen, wie z.B. in der Infrastruktur und dem Bankensektor, tragen zu einer intensiveren Zusammenarbeit mit internationalen Geschäftspartnern bei. Das zuvor stabile Wirtschaftswachstum um die 3 %-Marke wird für 2020 und 2021 nicht erwartet, stattdessen wird mit einem BIP-Wachstum von etwa 2,2 % im Jahr 2020 gerechnet. Wirtschaftsfreundliche Reformen werden weiterhin insbesondere im Rahmen der G20-Initiative „Compact with Africa“ verstärkt.

Die **Republik Tunesien** wies ein beständiges Wirtschaftswachstum von 2,5 % p.a. auf, das jedoch durch die aktuelle Pandemie gebremst wird. Tunesien steht auch in Zukunft weiteren wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen gegenüber, doch verfügt das Land über sehr viel Potential für Geschäftsmöglichkeiten und gut ausgebildete Fachkräfte. Mit Hilfe einer relativ diversifiziert produzierenden Industrie, der geografischen Nähe zum europäischen Markt und der Möglichkeit über Tunesien auch auf weiteren afrikanischen Märkten aktiv zu werden, sind auch internationale Förderer bereitwillig Tunesien finanziell zu unterstützen. Ein besonders wichtiger Faktor für viele Unternehmen ist auch die preisliche Wettbewerbsfähigkeit, die sich aus attraktiven Lohn- und Gehaltskosten zusammensetzt.

Marokkos Eisenbahnmarkt

Das Land verfügt mit 2.295 km über das zweitlängste Schienennetz in Afrika. Etwa 37% sind zweigleisig und 64% der Zugstrecken sind elektrifiziert. Im Jahr 2017 wurden im Fernverkehr 20 Mio. Passagiere gezählt. Ein Masterplan, der sogenannte „Plan Rail Maroc“ (PRM 2040), der bis 2040 umgesetzt werden soll, sieht umfangreiche Ausbau-, Modernisierungs- und Entwicklungsmaßnahmen vor, um die veraltete Infrastruktur zu verbessern und zahlreiche wichtige Städte und Industriestandorte miteinander zu verbinden. Mit über 35 Mrd. Euro ist es das größte Infrastrukturprojekt des Landes. In diesem Rahmen wurde zwischen Tanger und Casablanca 2018 die erste Hochgeschwindigkeitsstrecke Afrikas errichtet und somit der TGV (Schnellzug) Al Boraq in Betrieb genommen. Weitere Strecken zur Verbindung der wichtigsten Großstädte des Landes sind in Planung. Bis zum Ablauf des Masterplans sollen 43 Städte, 12 Häfen und 15 Flughäfen und damit rund 80% der Bevölkerung an das Bahnnetz angebunden sein.

Tunesiens Eisenbahnmarkt

Das tunesische Schienennetz mit einer Länge von 2.165 km nutzten in 2017 nur 4,4 Mio. Menschen, dafür zählte man im Vorortverkehr 36,6 Mio. Passagiere. Die gesamte Infrastruktur in Tunesien hat einen großen Ausbau- und Modernisierungsbedarf: Das Netz ist veraltet, der Zugverkehr unregelmäßig und Verbindungen zu Industriestandorten und Nachbarländern sind kaum vorhanden. Auffällig ist auch, dass es im Süden des Landes überhaupt keine Zugverbindungen existieren. Eine Reihe von Großprojekten im Rahmen des infrastrukturellen Masterplans 2040 sind diesbezüglich geplant: z.B. der Bau einer 840 km langen Hochgeschwindigkeitsstrecke zur Anbindung an Algerien oder die Anbindung der Industriestädte Gabes und Médenine im Süden des Landes. Weiterhin soll mit Projekten wie der „Metro Grand Sousse“ oder dem „Schnellbahnnetz Tunis RFR“ der innerstädtische S-Bahn-, Straßenbahn- und -Pendlerverkehr in den größten Städten des Landes massiv ausgebaut werden.

Zielgruppe

Das Webinar richtet sich vornehmlich an KMU mit Sitz in Deutschland und steht neben den Teilnehmern des Verbundprojektes allen Interessenten und Vertretern der Branche offen.

Leistungen des Verbundprojekts

Bei dem Verbundprojekt in den Ländern Marokko und Tunesien handelt es sich um eine projektbezogene Fördermaßnahme, die den Teilnehmern in einem auf zwei Jahre ausgelegten Programm ein umfangreiches Instrumentarium der BMWi-Außenwirtschaftsförderung, bestehend aus Workshops, Informationsveranstaltungen, Webinaren, Reisen in die Zielländer, Fachmessen und Besuche von Einkäufern und Multiplikatoren, zur Verfügung stellt. Die Teilnehmer profitieren von einer sukzessiven Markterschließung und einem auf ihr Profil angepasstes Umsetzungskonzept, das zu einer stabilen sowie nachhaltigen Geschäftstätigkeit führen soll. Der Ablauf und die Terminierung der einzelnen Veranstaltungsmodule geschehen in Absprache mit den deutschen Teilnehmern.



Neuer Bahnhof von Kénitra, Marokko

Webinar - Ziele und Vorteile

Das Webinar ist Bestandteil des Verbundprojekts und vermittelt den Teilnehmern ausführliche Informationen, Hinweise und Hilfestellungen zu den unterschiedlichen Finanzierungsinstrumenten, die explizit in der Bahnindustrie in Nordafrika Anwendung finden. Hochkarätige Referenten der KfW IPEX, der Euler Hermes AG und der KfW Entwicklungsbank informieren über digitale Wege über aktuelle Projekte in der Bahnindustrie in Nordafrika und ihre Finanzierung, über staatliche Kreditversicherungen und über Projekte der Entwicklungszusammenarbeit in den Maghreb-Staaten. Über das Webinar erfahren die Teilnehmer die genauen Bearbeitungsschritte möglicher Finanzierungen. Wertvolle Tipps und Beispielprojekte führen zu einem besseren Verständnis von Finanzierungsmechanismen und zeigen Möglichkeiten der Projektfinanzierung. Zusätzlich werden ausgewählte Referenzprojekte vorgestellt. Die Teilnehmer profitieren insbesondere von:

- Umfangreichen Fachwissen zu den Finanzierungsinstrumenten, der Projektfinanzierung und der Entwicklungsarbeit in der Bahnindustrie in Nordafrika
- Kontaktaufbau zu Fachexperten und unterstützenden Institutionsvertretern
- Beispielprojekten in beiden Zielländern
- Tipps und Hinweise zu den unternehmensspezifischen Finanzierungsmechanismen

Webinar: Programm zu den Finanzierungsinstrumenten in Nordafrika

Moderation: Benjamin Harder, Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V. (VDB)

Begrüßung

Begrüßung	
10:00 – 10:10	- Dr. Carsten Wiebers, Managing Director, Global Head of Aviation, Mobility & Transport (KfW IPEX-Bank)
10:10 – 10:20	- Dr. Stephan Hesselmann, Leiter des Referats Mobilitätskonzepte, Verkehrspolitik (BMW) (tbc)
10:20 – 10:30	- Axel Schuppe, Geschäftsführer, (Verband der Bahnindustrie in Deutschland)
Vorstellung des BMW-Verbundprojektes	
10:30 – 10:40	- Gerrit Schmitter, Geschäftsführer (Commit Project Partners GmbH)

Fachvortrag der KfW IPEX-Bank

Absatzförderung für Bahnexporte	
10:45 – 11:15	- Dr. Carsten Wiebers, Managing Director, Global Head of Aviation, Mobility & Transport (KfW IPEX-Bank)

Fachvortrag der Euler Hermes AG

Staatliche Kreditversicherungen in Nordafrika / Division Underwriting & Risk Management	
11:15 – 11:45	- Alev Ruschmeyer, Maritime, Rail & Special Business (Euler Hermes AG) (tbc)

Fachvortrag der KfW IPEX-Bank

Projekte und Finanzierungsmöglichkeiten	
11:45 – 12:00	- Sylvia Sedlacek, Director Mobility & Transport (KfW IPEX-Bank)

Fachvortrag der KfW Entwicklungsbank

Projekte der Entwicklungszusammenarbeit im Maghreb	
12:00 – 12:15	- Joschka Greve, Klima und Ressourcenschutz Nordafrika (KfW Entwicklungsbank)

Frage- und Diskussionsrunde

Ende der Veranstaltung

*Stand: 24.04.2020. Programmänderungen behält sich der Veranstalter vor.

Anmeldung

Bei Interesse bitten wir Sie, die Teilnehmer- und Datenschutzerklärung auf der folgenden Seite ausgefüllt und unterschrieben an die Commit Project Partners GmbH zurück zu senden. Alle Informationen und Unterlagen können der Webseite der Commit Project Partners GmbH www.commit-group.com oder dem Außenwirtschaftsportale des Bundeswirtschaftsministeriums www.ixpos.de/markterschließung entnommen werden.

Teilnahmebedingungen

Das Webinar richtet sich sowohl an die Teilnehmer des Verbundprojektes als auch an weitere Unternehmen aus dem Bereich der Bahnindustrie, insbesondere KMU. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist für alle Teilnehmer kostenlos. Um eine Teilnehmerregistrierung wird vorab gebeten.

Interessierte Unternehmen können sich bis zum **19. Mai 2020** bei der Commit Project Partners GmbH anmelden. Bitte füllen Sie dazu die unten beigefügte Teilnehmererklärung aus und schicken Sie diese an die Commit Project Partners GmbH.

Partner des Verbundprojektes

DIE BAHNINDUSTRIE.
VDB VERBAND DER BAHNINDUSTRIE IN DEUTSCHLAND E.V.



Kontakt

Frau Jessica Bednarski
Tel.: +49 (0)30 206 1648-16
Fax: +49 (0)30 206 1648-10
E-Mail: j.bednarski@commit-group.com

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Text, Redaktion und Gestaltung

Commit Project Partners GmbH
Kastanienallee 71, 10435 Berlin
www.commit-group.com

Stand

24.04.2020

Bildnachweise

ONCF, SNCFT, Adobe Stock

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.